

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 16

Artikel: Das französische Kadresgesetz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 22. April.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das französische Kadresgesetz. — Erst Haltung dann Stellung. — P. Schmidt: Die Kriegsartikel für den Dienstunterricht. — E. Looss: Unter deutschen Fahnen. — Eidgenossenschaft: Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens. Schiessprogramm für die freiwilligen Schiessübungen pro 1893. V. Division: Die I. Rekrutenschule. VI. Division: Hauptmann Jakob Wolfer.

Das französische Kadresgesetz.

(Korrespondenz aus dem Ausland.)

Das französische Heer ist bekanntlich bereits heute sehr reich an Offizier- und Unteroffizierkadres dotiert; dasselbe zählt nach dem Etat per 1893 nicht weniger wie 28,382 Offiziere und 41,823 Unteroffiziere, sowie 83,223 Korporale und Obergefreiten für seine Friedenspräsenzstärke. Die französische Armee ist somit beispielsweise der deutschen um 7760 Offiziere und ca. 20,000 Unteroffiziere überlegen, wovon sich die letztere Anzahl, wenn man die Korporale, wozu aller Grund vorliegt, zu den Unteroffizieren rechnet, noch um mehrere Tausende erhöht.

Das neue, in den Hauptpunkten angenommene französische Kadresgesetz bezweckt vor Allem eine solide Enkadrirung der französischen Reserveformationen. Unter der Einwirkung der in Frankreich zuerst entstandenen, jetzt in Deutschland in der Nachahmung begriffenen Zahlenwut beabsichtigt man vom ersten Tage der Mobilmachung ab eine zur Verdoppelung der aktiven Armee bestimmte zweite Armee aufzustellen, und da man einsah, dass die Kadres der Offiziere der Reserve für diesen Zweck an Zahl und Qualität nur unzureichende Ergebnisse liefern würden, entschloss man sich, in ausgedehntem Masse auf die Berufsoffiziere der aktiven Armee zurückzugreifen. Der noch vom Kriegsminister de Freycinet herrührende Gesetzentwurf vermehrte daher die Kadres der subdivisionären Regimenter um 1 Bataillonskommandeur und 3 Hauptleute. Die Armeekommission wollte diese Vermehrung in Höhe von 1 Oberstlieutenant, 2 Bataillonskommandeuren und 5 Hauptleuten haben und man entschied sich schliesslich nach einem Über-

einkommen für 1 Oberstlieutenant oder Bataillonskommandeur und 4 Hauptleute.

Man hält es in französischen Fachkreisen für schwer zu beurteilen, welches der wirkliche Einfluss, der sich zum Nutzen des sogenannten Reserve-Regiments vollziehen wird, auf die derart verstärkten Kadres der aktiven Regimenter sein wird, und man fürchtet, dass er nicht so beträchtlich sein wird, um diesen völlig aus Reservisten zusammengesetzten taktischen Einheiten mehr Solidität zu geben, d. h. um die Inferiorität von nicht mehr an das militärische Leben gewöhnten Mannschaften durch die Überlegenheit ihrer Offiziere auszugleichen. Wenn man ferner berücksichtige, dass man in Ermangelung eines besonderen Generalstabes der Infanterie noch genötigt sein werde, den aktiven Regimentern Offiziere aller Grade zu entnehmen, um die Commandostellen und die Generalstäbe der Neformationen zu besetzen und um endlich alle Nebenämter zu versehen, die sich im Moment des Krieges in besorgniserregenden Proportionen vervielfältigen, so dürfe man sich fragen, was denn den aktiven Regimentern, die bestimmt seien mit dem Augenblick der Kriegserklärung gegen den Feind zu marschieren und den ersten Angriff des Feindes auszuhalten, an Berufsoffizieren übrig bleiben werde?

Die Ansichten der Kriegsmänner, welche nach den grossen Kriegen zu Anfang dieses Jahrhunderts die Prinzipien, welche einer gediegenen Heeresorganisation zu Grunde liegen, aufstellten, seien jedoch ganz andere gewesen. General Moraud verlangte in seinem Werke „Die Armee gemäss der Charte“ 32 Offiziere per Bataillon von 1052 Mann, darunter 8 Adjutanten, die er den Offizieren gleich erachtete. Der Marschall

Marmont verlangte in seinem Werke über den Geist der militärischen Institutionen 1 Offizier für 40 Mann, d. h. 25 Offiziere für 1000. Dieses letztere Verhältnis ist mit geringen Abweichungen von 1818—1857 in der französischen Armee festgehalten worden. Es nimmt von diesem Momente an ab. Während der Kriege in Afrika und der Krim bestanden die Bataillone aus 8 Kompagnien mit je 3 Offizieren und einem Stabe von 2 Offizieren, in Summa 26 Offizieren. Zur Zeit des italienischen Krieges waren die Bataillone 6 Kompagnien zu 3 Offizieren und einem Stabe von 2 Offizieren, in Summa 20 Offiziere stark. Das Kadresgesetz von 1875 reduziert die Bataillone auf 4 Kompagnien zu je 3 Offizieren und 2 Offizieren des Stabes, d. h. in Summa auf 14 Offiziere.

Wie gross die Anzahl der Offiziere eines aktiven Bataillons bei dem neuen Kadresgesetz sein wird, ist unmöglich zu bestimmen. Der Adjutantmajor fällt fort, ebenso wenigstens 1 Offizier per Kompagnie. Denn die vorhandenen Cadres complémentaires werden für die Reserve-Regimenter nicht ausreichen, und man weist in der französischen militärischen Presse darauf hin, dass man überdies für die Bildung der Generalstäbe der neuen Armeekorps, ihrer Divisionen, Brigaden und Regimenter Sorge tragen, und auch für die schwierigen Ämter der Kapitän-Majors und der Proviant-Offiziere geeignete Individuen finden müsste.

Wenn den aktiven Bataillonen, Stab und Kompagnien, nach allen diesen Abgaben 8 Berufsoffiziere verblieben, so würde dies das äusserste sein. Man sei daher im französischen Heere sehr weit von der Ziffer entfernt, welche Moraud, Marmont und Bugeaud verlangten, Leute, die auch Kriegserfahrung besaßen. Wie werde aber, fragt man, die Zusammensetzung der Mannschaften der Truppen beschaffen sein? Hier sei die Wahrheit noch trauriger, denn die Infanterie werde zum grössten Teil aus Soldaten von nur einjähriger Dienstzeit und aus ehemals Verwandten (anciens employés) bestehen. Seit dem Jahre 1889 erhält die französische Infanterie jährlich 70,000 Mann zum dreijährigen Dienst und 40,000 zum einjährigen Dienst eingezogenen. Wenn man daher die Situation im Monat Juli, einem möglichen und selbst wahrscheinlichen Mobilmachungstermin zu Grunde legt, so fragt es sich, wie alsdann die Zusammensetzung der eigentlichen aktiven Armee, d. h. das Effektiv der unter den Fahnen und zur Verfügung befindlichen Mannschaften beschaffen sein werde.

Es würde alsdann erstens ein Jahrgang von 2 Jahren und 7monatlicher Dienstzeit vorhanden sein, ein zweiter von 1 Jahr und 7monatlicher und ein dritter von nur 7 Monaten Dienstzeit.

In Summa daher bei der Infanterie 210,000 Mann, von denen 140,000 durchschnittlich 2 Jahre und 70,000 nicht einmal 1 Jahr gedient haben. Zu diesen 210,000 Mann muss man die drei Klassen von 40,000 Mann Dispensierter etc., die nur ein Jahr gedient haben, d. h. 120,000 Mann hinzurechnen, was definitiv 140,000 Mann von 2jähriger und 190,000 Mann von 1jähriger Dienstzeit ergibt. Das heisst die französische Infanterie würde im Falle einer am 1. Juli eintretenden Mobilmachung an aktiven und zur Verfügung stehenden Mannschaften 3 Soldaten von 2jähriger Dienstzeit auf 4 Soldaten von 1jähriger Dienstzeit haben.

Die Mannschaften dieser beiden Kategorien besitzen zwar die gute Eigenschaft, in den verschiedenen Truppenverbänden zusammen dienend oder gedient habend, kennen sie sich untereinander, kennen sie ihre Vorgesetzten und werden von diesen gekannt; allein was kann man von den Reservisten sagen, die man plötzlich in ihre Mitte schickt, von denen ein Teil nur ein Jahr gedient und das Wenige, was er gekannt, vergessen hat, der andere dagegen seine militärische Ausbildung in einem andern, demjenigen fremden Regiment erhalten hat, mit dem er ins Feuer rücken soll. Sie würden sich untereinander nicht kennen und von ihren Vorgesetzten nicht gekannt werden, und vermögen sich daher nicht den Korpsgeist anzueignen, der vielleicht der mächtigste Faktor des Wertes einer Truppe im Kriege ist. Man ist sich im französischen Heere sehr wohl bewusst, dass man dem letzteren ersten Übelstande durch die subdivisionäre Rekrutierung zu begegnen vermöchte; ist jedoch der Ansicht, dass dieser Rekrutierungsmodus in Friedenszeiten beträchtliche Gefahren enthalte; man hofft jedoch ein gemischtes System zu finden, welches die erwähnten Unzuträglichkeiten erheblich abzuschwächen geeignet ist.

Der „Aven. milit.“, dem wir im Vorstehenden gefolgt sind, bemerkt in dieser Beziehung: „Wenn man uns keine Regimenter geben kann, in denen der Reservist am Tage der Gefahr den Vorgesetzten, der ihn ausgebildet hat, wiederfindet und in denen er nur seinen Platz in seiner früheren Kompagnie wieder einzunehmen hat, so schaffe man wenigstens keine neue Ursache der Schwäche, indem man die Infanterie mit unzureichenden Kadres mobilisirt. Man vergesse nicht, dass mit der kurzen Dienstzeit, bei der heutigen Gestaltung des Krieges, die Offiziere mehr wie jemals veranlasst sind, ihre Person einzusetzen. — Die Ereignisse in Tonking und Dahomey bewiesen dies täglich. Ein Bataillon, welches mit 8 Offizieren ausrückte, werde vielleicht keinen derselben am Abend des Gefechts mehr zur Verfügung haben. Diejenigen aber,

welche die aktiven Formation denjenigen der Reserve opfern wollten, würden gut tun, diese schlimme Eventualität ins Auge zu fassen.

Die Frage der Kadresvermehrung, welche jetzt auch in Deutschland mit der dortigen Militärvorlage, im speziellen der Schaffung der 4. Bataillone, ins Auge gefasst ist, ist unseres Erachtens eine sehr wichtige; sie ist die unmittelbare Folge des heute allgemein aufgestellten Prinzips, im Kriegsfall eine möglichst starke Anzahl der zum Waffendienst Tauglichen und Ausgebildeten in dem Heere sofort aufzustellen und ins Feuer zu bringen. Unter den Konsequenzen dieser Anforderung muss jedoch die Qualität des Führersonals, besonders desjenigen der aktiven Armeen im Falle der Mobilmachung durch die erforderliche Abgabe an die Truppen der 2. Linie unbedingt leiden. Man kann unmöglich alle Chargen für dieselben bereits im Frieden präsent halten. Frankreich verstärkt allerdings mit dem neuen Kadresgesetz die Chargen seiner Truppen der 2. Linie in beträchtlicher Weise und es ist vorzugsweise eine Geldfrage, ob andere stehenden Heere ihm auf diesem Gebiete zu folgen vermögen, während die Auswahl des vorhandenen Offiziersersatzmaterials weniger in Frage kommt. Mit Recht hat man bereits darauf hingewiesen, dass die enormen Heere der Neuzeit die Gefahren der qualitativen Verschlechterung, der wesentlich erschwerten Leitung, Verpflegung, Ausrüstung und Unterkunft etc. in sich schliessen und dass es besser sein werde, mit einer in jeder Hinsicht vortrefflichen Feldarmee der 1. Linie von numerisch zwar geringerer, allein noch angemessener Stärke die ersten Schläge in einem Kriege zu führen, welche in der Regel die Entscheidung herbeiführen oder doch ganz erheblich vorbereiten. Wir sind derselben Ansicht, und möchten darauf hinweisen, dass es faktisch unmöglich sein wird, die der aktiven auf Kriegsstärke ergänzten Armee entsprechenden Armeekorps der 2. Linie mit der Schnelligkeit aufzustellen, auszurüsten, zu bewaffnen und mit Pferden und Fahrzeugen (Proviantkolonnen) zu versehen und zu formieren, wie die aktive Armee. Bereits haben die Erfahrungen der Formation der französischen Divisions mixtes im vorigen Jahre diese Annahme bestätigt, und man giebt in französischen Fachkreisen zu, dass ein Zeitraum von mehreren Tagen, etwa 5—8, erforderlich sei, bevor jene die französische Feldarmee der 2. Linie bildenden Reserve-Armeekorps nach ihrer Versammlung sich derart konsolidiert haben, um der Armee der 1. Linie ins Feld folgen und an ihrer Seite auftreten zu können. Trifft aber während dieses Zeitraums eine qualitativ überlegene gleich starke Armee des Gegners auf ein durch überaus starke Abgabe von Chargen an die Truppen der

2. Linie in seiner Qualität herabgemindertes Heer, so liegen die Chancen der ersten wichtigen Erfolge ganz auf Seite der ersteren. So sehr auch ein in der Verteidigung seines heimatlichen Bodens begriffenes, von der nationalen Begeisterung, welche die Abwehr eines Angriffes hervorruft, getragenes, gut vorbereitetes Milizheer Vortreffliches und gewiss auch völlig Ausreichendes zu leisten vermag, so haben doch die in der Eile zusammengeräfften, mangelhaft vorbereiteten Gambetta'schen Scharen bewiesen, was von der Produktion der rage des nombres zu erwarten ist. Wir meinen daher, dass da wo stehende Heere überhaupt als notwendig erkannt werden, eine kleinere, aber angemessen starke, in jeder Hinsicht vortreffliche Armee den zahllosen, trotz aller Kadresgesetze immer noch mangelhaft enkadriert bleibenden Scharen der heutigen Millionenheere vorzuziehen ist, natürlich darf ihre numerische Stärke nicht unter ein gewisses rationelles Mass im Vergleich zu den möglichen Gegnern hinabsinken.

Was den zweiten Punkt der Klagen des „Avenir militaire“ betrifft, die geringe Anzahl 2jährig und 3jährig gedienter Leute, welche die französische aktive Armee im Fall der Mobilmachung aufweisen wird, so können wir vom Standpunkte der Armeen der Grossmächte aus dieselben nur für berechtigt anerkennen. Im Hinblick auf diesen Übelstand und den allezeit bereiten französischen Patriotismus hat es jedoch Frankreich in der Hand, gerade jetzt das von ihm so ersehnte auch qualitative Übergewicht über das deutsche Heer in einer wichtigen Hinsicht sich zweifellos anzueignen, wenn dieses Land bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Deutschland die volle, bereits gesetzliche dreijährige Dienstzeit in der französischen Armee durchführt. Auf deutscher Seite scheint man sich überhaupt die Konsequenzen der Einführung der zweijährigen Dienstzeit im Auslande, namentlich bei den übrigen Armeen des Dreibundes nicht klargemacht zu haben. In Österreich-Ungarn beginnt man bereits das Publikum durch Zeitungsartikel an das „Unvermeidliche“ der zweijährigen Dienstzeit zu gewöhnen, und in Italien hat der Kriegsminister schon einen Gesetzentwurf über dieselbe vorbereitet und sich peremptorisch für sie ausgesprochen. Der militärische Segen der zweijährigen Dienstzeit wird daher offenbar für den Dreibund in einer Herabsetzung der Qualität seiner Heere, und zwar ganz besonders derjenigen

seiner Armeen bestehen, welche keine genügenden Kompensationen für die Verkürzung der Dienstzeit, schon aus finanziellen Rücksichten einzuführen vermögen. Dahin müssen wir aber auch die gepriesenen deutschen „vierten Bataillone“ rechnen, die nicht Fisch noch Vogel, keine Truppe und kein Depot, sondern reine Drillstätten sein und bleiben werden.

v. A.

„Erst Haltung, dann Stellung.“

Unter diesem Titel veröffentlichte ich kürzlich eine Broschüre, Pferdedressur betreffend. Über dieselbe sind mir bis jetzt 12 Gutachten eingegangen, zum grössten Teil aus dem Auslande, einige von Autoritäten mit europäischem Ruf; letztere erklären sich alle mit der Tendenz meiner Reiterstudie bedingungslos einverstanden.

Eine Beurteilung aus dem Inlande erlaube ich mir, im Nachstehenden kurz kritisch zu beleuchten; ich meine den: „Offenen Brief“, welcher meinen hochgeehrten Kollegen, den Instruktor der Kavallerie, Herrn Theophil Bernard, Bern, zum Verfasser hat.

Auf Seite 1 ergeht sich Herr B. in den schmeichelhaftesten Ausdrücken über meine Arbeit und sagt unter anderem: „Alles ist so brillant dargestellt und wissenschaftlich bewiesen, dass eine Kritik der Details einfach fruchtlos wäre u. s. w.“

Merkwürdigerweise versucht er nun aber auf allen folgenden fünf Seiten, mich zu belehren, dass mein Weg, um zur Hinterhand des Pferdes zu gelangen, falsch sei; dass ich mich also im Irrtum befinde mit allen meinen Beweisen, die sich — beiläufig erwähnt — durch 40 Seiten meiner Abhandlung hindurchziehen.

Es ist dies in meinen Augen ein Widerspruch, den ich mit dem besten Willen nicht begreifen kann.

Herr B. versucht mich nun mit der Thatsache zu schlagen, dass von allen Reiterautoritäten der Spruch als wahr angenommen ist: „Der Weg zur Hinterhand führt durch das Genick.“

Dazu bemerke ich folgendes, und alle Unparteiischen haben mir Recht gegeben: Die Tendenz meiner Studie vom ersten Buchstaben weg bis zum letzten geht dahin, dass man die Vorhand — den Hals in erster Linie — braucht, um hinten durchzukommen; dass bei der Bearbeitung der Vorhand das Endziel immer sein müsse, durch sie dereinst senkend einwirken zu können auf das Hinterteil, und dass jede Halsarbeit vom Bösen sei, die hintenüberreisst, zum Hals hinausgeht

u. s. w. Und das Genick gehört doch wohl auch zur Vorhand?!

Herr B. sagt also im grossen Ganzen dasselbe wie ich, nur mit andern Worten. Da begreife ich wirklich nicht, weshalb er in seinem ganzen Brief den Ton der Belehrung anschlägt.

Dieser Ton ist nur angezeigt an einer Stelle, wo unsere Ansichten verschieden sind; hier aber muss Herr B. Beweise erbringen und nicht bloss Behauptungen aufstellen.

Ich meine folgende drei Zeilen des offenen Briefes: „Also vor allem freies Genick, Beizäumung und tiefe Nachhand.“ Hier gehen unsere Anschauungen bis zu einem gewissen Grade auseinander, indem ich klarlegte, dass das Genick erst frei sein kann, wenn das Pferd Haltung hat, und dass jetzt erst das Beizäumen im Stande ist, hinten zu senken; jetzt erst! d. h. wenn durch Aufrichtung vorn bereits eine primäre Senkung des Hinterteils erreicht wurde; und auch dann muss fast immer wieder mitten im Beizäumen die Aufrichtung zeitweise vorherrschen. Die senkrechte Nase ist also nie massgebend dafür, ob das Pferd gehorsam und richtig geht, sondern in erster Linie das tiefe Hinterteil. Die Richtigkeit meiner Beweise ist mir bis jetzt durch die Wissenschaft noch nicht widerlegt worden; auch in der Praxis haben sie sich noch immer bewährt. Das bezeugen nicht nur gewisse Thatsachen an Pferden, sondern auch zahlreiche Stallmeisterautoritäten.

In obigem Satz verneint Herr B. des fernern indirekt die Möglichkeit, dass durch Aufrichten die Nachhand tief gemacht werden könne. Trotzdem aber lautet ein anderer Passus von ihm wörtlich: „Der Hinterhand wird durch die hohe Aufrichtung plötzlich eine zu grosse Last zugeschoben.“

Seite 3 betont er, „dass die hohe Aufrichtung nur bei einzelnen Fällen angewendet werden dürfe“, also wiederum mit anderen Worten ganz dasselbe, was ich über diese Aufrichtung (bei mir: „Heraufnehmen“ genannt) geschrieben, nur dass ich zugesetzt habe, dass in diesen Fällen heraufgenommen werden muss.

Zu dem Satz auf Seite 4: „In der Federkraft des Rückens liegt das ganze Geheimnis der Bewegung“ bemerke ich bloss, dass das Pferd doch keine Schlange ist.

Allen meinen in der Studie angeführten wissenschaftlichen Gründen stehen übrigens — wie schon angedeutet — Thatsachen aus dem praktischen Leben ergänzend zur Seite: Alle die Pferde, die stetsfort beigezäumt, resp. vorn hinten gearbeitet werden, haben nie ein tiefes Hinterteil, und wenn man sie 10 Jahre lang beizäumt. Die einen ziehen mit weit aufgesperrten Mäulern und starrer Hinterhand den Reiter an